



Aktenzeichen: 83-8/My

Datum: 29.04.2021

Hinweis:

Beratungsfolge: Ortsbeirat Eppstein   Ortsbeirat Flomersheim   Ortsbeirat Mörsch  
 Ortsbeirat Studernheim   Betriebsausschuss   Stadtrat

**Gebührenkalkulation Friedhof**

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Der Kalkulation der Friedhofsgebühren wird zugestimmt und der Deckungsgrad von 86,7 % beschlossen.

**Beratungsergebnis:**

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

### **Begründung:**

Auf Grundlage der Regelungen des Kommunalabgabengesetzes Rheinland-Pfalz (KAG) sind die Gebühren für die Inanspruchnahme des kommunalen Friedhofes und seiner Einrichtungen zu kalkulieren. Mit dem gefassten Grundsatzbeschluss zur Kalkulation (XVII/1195) wurde Ende 2020 festgelegt, das als Grundlage das Kölner Modell dient. Zusätzlich wurde beschlossen, dass ein Kostendeckungsgrad von ca. 85 % erzielt werden soll.

Auf dieser Grundlage sowie umfangreichen Vorarbeiten konnte eine neue Gebührenkalkulation erstellt werden.

Das vorliegende Kalkulationsergebnis lässt erkennen, dass die aktuellen Gebührensätze nicht kostendeckend sind. Dies ist insbesondere auf die deutliche Erhöhung der Kosten durch den allgemeinen Preisanstieg seit dem Jahr 2013 zurückzuführen. Daraus resultiert, dass die Friedhofsgebühren entsprechend angepasst werden müssen. Da dabei der soziale Aspekt jedoch nicht vernachlässigt werden darf, wurde ein Gesamtkostendeckungsgrad von ca. 85 % vom Stadtrat beschlossen und als angemessen angesehen. Bei dem Vorschlag für die neuen Gebühren wurden auch die Gebühren in den umliegenden Kommunen berücksichtigt. Bei der Höhe der Gebühren war auch ein Ziel, eine Abwanderung in andere Bestattungsformen in anderen Kommunen oder in andere Bestattungsformen außerhalb Frankenthals in der Privatwirtschaft zu verhindern.

In der Anlage 2 findet sich eine Gegenüberstellung der aktuellen Friedhofsgebühren, des Kalkulationsergebnisses, Gebührevorschläge mit verschiedenen Kostendeckungsgraden sowie einen Vorschlag des Eigen- und Wirtschaftsbetriebs mit einem Kostendeckungsgrad von 86,7 %. Die Prozentzahl der Deckungsgrade bezieht sich dabei nicht auf die einzelnen Gebühren sondern immer auf die Gesamteinnahmen im Verhältnis zu den Ausgaben. Mit dem ausgearbeiteten Vorschlag, wurde versucht, eine größtmögliche Gebührengerechtigkeit zu erreichen und gleichzeitig das Abwandern zu anderen Bestattungsplätzen in der Umgebung zu verhindern.

Die Kalkulation zeigt unter anderem auf, dass insbesondere personalintensive Arbeiten wie die Grabarbeiten oder die Arbeiten der Verwaltung nicht kostendeckend sind. Dies liegt auch an den steigenden Kosten für die Ressource „Personal“.

Im Arbeitskreis Friedhof wurde die Gebührenkalkulation bereits vorgestellt.

Hier kam der Vorschlag auf, die Wahl- und Reihengräber für Särge teurer zu gestalten, als solche für Urnen.

Der EWF schlägt eine gleiche Gebühr vor. Durch einen günstigeren Preis bei Urnengräbern würde der bereits vorhandene Trend zu Urnen vermutlich verstärkt werden.

Dies wirkt sich negativ auf die Flächenbilanz des Friedhofs aus und sollte daher nicht noch begünstigt werden. Die übrigen Änderungen in der Gebührenkalkulation fanden die Zustimmung der Mitglieder des Arbeitskreises Friedhof.

Der Anteil des „Öffentlichen Grüns“ auf den Frankenthaler Friedhöfen beträgt 38 % der Gesamtfläche. Dieser Prozentsatz ergibt sich aus einer aufwendigen Flächenermittlung und stellt den tatsächlichen Anteil des Parks innerhalb der Friedhöfe dar. 38 % der benötigten Aufwendungen zur Friedhofsunterhaltung sind daher nicht gebührenrelevant. Dieser Kostenanteil wird von der Stadt übernommen.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich  
Oberbürgermeister

Anlagen